

# Replik der SAMW

M. Leuthold, Generalsekretärin der SAMW

In seinem Beitrag setzt sich Herr Geiser mit den 2005 veröffentlichten Richtlinien der SAMW «Zwangsmassnahmen in der Medizin» kritisch auseinander. Insbesondere moniert er, dass der Begriff «Zwangsmassnahme» für eine «im Interesse des Patienten liegende korrekte medizinische Behandlung für die wissenschaftlich fundierte Medizin und die Ärzteschaft diskriminierend» sei.

Die SAMW-Richtlinien definieren Zwangsmassnahmen als Eingriffe, die gegen den erklärten Willen oder gegen Widerstand eines Menschen, bei Kommunikationsunfähigkeit auch gegen den mutmasslichen Willen erfolgen.

Es ist festzuhalten, dass aus der Perspektive des betroffenen Patienten solche Massnahmen ganz klar als Zwang erlebt werden, auch wenn der Patient in vielen Fällen im nachhinein deren Notwendigkeit nachvollziehen kann.

Zwangsmassnahmen können mit körperlichen und psychischen Folgen verbunden sein. Zur Minimierung von möglichen Traumatisierungen fordern die Richtlinien daher – soweit

dies möglich ist und vom Patienten gewünscht – eine ausführliche Nachbesprechung.

Ein grundsätzlicher Verzicht auf Zwangsmassnahmen ist sowohl nach Ansicht der SAMW als auch der Experten nicht möglich. Sie sollen jedoch immer nur als «Ultima ratio» angewendet werden, wenn das Wohl des Patienten dies erfordert.

Die Richtlinien der SAMW werden immer einer breiten und öffentlichen Vernehmlassung unterworfen. Bei der definitiven Formulierung werden kritische Kommentare und Änderungsvorschläge sorgfältig abgewogen und gegebenenfalls berücksichtigt. Die Richtlinien stiessen bei angesprochenen Fachkreisen, insbesondere auch der Psychiatrie wie auch bei Patientenorganisationen, auf breite Zustimmung. Sie entsprechen der heutigen Auffassung einer aufgeklärten und verantwortungsvollen Medizin, welche der Patientenautonomie einen hohen Stellenwert einräumt.

Korrespondenz:  
Dr. Margrit Leuthold  
SAMW  
Petersplatz 13  
CH-4051 Basel